

Widerspruch gegen Kostendämpfungspauschale

Beitrag von „nofretete“ vom 16. Dezember 2007 00:14

Hallo,

ich muss meine Beihilfesachen mal wieder erledigen. Nun erinnere ich mich daran, dass mein Schulleiter sagte, dass die Kostendämpf. verfassungswidrig sei, man aber keinen Widerspruch gegen sie einlegen müsse, wenn der Beihilfebescheid komme, da Widerspruch automatisch eingelegt sei. Falls es dabei bleibe, dass die Kostendämpf. verfassungswidrig sei, bekomme man die Pauschale zurück.

WEiβ jemand ob das stimmt? Oder muss ich doch noch Widerspruch einlegen, sicherheitshalber?